

An die hochverehrten Angehörigen unserer
Gäste

Tertianum Rosengarten
Tertianum AG
Hauptstrasse 19
9214 Kradolf
Tel. 071 544 25 25
Fax 071 544 25 00
www.tertianum.ch

Daniel Kübler
Direktwahl 071 626 55 81
daniel.kuebler@tertianum.ch

3. Juni 2020

Gelockerte Besuchsregelungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Es freut mich ausserordentlich Ihnen mitteilen zu können, dass der Kanton Thurgau das Besuchsverbot in Pflegeheimen mit Entscheid 03.01/0165/2020 per 30. Mai 2020 aufgehoben hat. Mit gleichem Schreiben erhielten die Pflegeheime den Auftrag, bis am 8. Juni ein hauseigenes Besuchskonzept zu entwickeln, das Besuchslockerungen vorsieht und gleichzeitig die Sicherheit unserer Gäste gewährleistet.

Dabei müssen die bereits bekannten Schutzmassnahmen des Bundes (**Abstand halten, Maskenpflicht, Händehygiene und nicht länger als 30 Minuten**) eingehalten werden. Dies solange bis die Entwicklung der Fallzahlen in verlässliche Korrelation zu den Lockerungsmassnahmen gebracht werden kann. Erfahrungsgemäss dauert dies ca. vier Wochen.

Unser Besuchskonzept sieht folgendermassen aus:

- Besuche sind nach wie vor **nur nach telefonischer Absprache** immer **zur halben Stunde für den Zeitraum von 30 Min** möglich. Melden Sie Ihren Besuch bitte **bis spätestens 16.00 Uhr am Vortag** bei der Administration telefonisch unter 071 626 55 80.
- Der Kanton verlangt weiterhin die **Führung der Gesundheitscheckliste** (vgl. Beilage). Sind Sie nicht bereit, das Formular auszufüllen, können wir Ihnen keinen Zutritt gewähren.
- Wir stellen Ihnen im Aussen- und Innenbereich je zwei Besucherzonen zur Verfügung, welche Sie idealerweise an den Nachmittagen reservieren. Es stehen demnach **4 Besuchszonen zur Verfügung**, die gleichzeitig genutzt werden können.
- Die Anzahl der Besuchenden pro Betrieb bleibt weiterhin eingeschränkt. Pro Gast können wir maximal zwei Angehörigen einen Besuch gewähren.
- Bei den Besuchen müssen Sie eine **Maske tragen**, bringen Sie bitte einen funktionstüchtige mit. In Ausnahmefällen können wir Ihnen eine zur Verfügung stellen.

- Auf Begrüssungen und Verabschiedungen, wie **Umarmungen, Küsse** und **Händeschütteln**, muss weiterhin **verzichtet** werden.
- Bei **schönem Wetter** sind **Besuche** auch an den **Wochenenden** möglich.
- Der **Besuch auf den Zimmern** der Gäste ist den Angehörigen nach wie vor **nur in bezeichneten Ausnahmefällen** und nach vorheriger Absprache möglich.
- Wenn Sie Symptome bei sich feststellen, die auf COVID- 19 hinweisen (Fieber, Husten, Verlust von Geruchs- oder Geschmackssinn), so können Sie leider keinen Besuch in unserem Wohn- und Pflegezentrum machen.

Es ist mir klar, dass diese Lockerungen noch nicht Ihren Erwartungen entsprechen. Das tut mir Leid.

Doch die guten Resultate, die wir bis dato durch die sorgfältige Umsetzung unserer Schutzkonzepte erzielt haben, möchte ich aufrechterhalten. Wir werden in zwei Wochen eine weitere Einschätzung der Zahlen vornehmen und Sie zeitnah über die nächsten Schritte informieren.

Bis dahin bedanke ich mich herzlich für Ihre umsichtige und tatkräftige Unterstützung. Ohne Sie wäre all dies nicht möglich.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Tertianum Rosengarten
Tertianum AG



Daniel Kübler
Geschäftsführer